

Elternsprecher einer Klasse

Auszug aus der Handreichung

Wenn Sie zum Elternvertreter der Klasse Ihres Kindes gewählt wurden bedeutet das zunächst, dass die Eltern Ihnen Ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Sie trauen Ihnen zu, dass Sie ihre Interessen wahrnehmen und vertreten werden und damit dazu beitragen, dass nicht nur die Kinder ihrer Klasse optimale Lern- und Entwicklungsbedingungen erhalten, sondern dass Sie gemeinsam mit den anderen Eltern die Schule als Ganzes voranbringen.

Allgemeine Aufgaben

Elternmitarbeit in der Schule kann für Sie bedeuten: Gespräche mit Lehrern führen, die Klasse bei Wanderungen begleiten oder einfach Hilfe anbieten. Viel mehr noch stellen Sie eine Verbindung zwischen Eltern und Schule her und sind ein guter Geist sozusagen, der die Vorschläge, Probleme und Aktivitäten der Eltern aufnimmt und sie weiterleitet, der um Verständnis auf beiden Seiten wirbt, der aber auch eine Sache konsequent und kompetent verfolgen und erledigen kann.

Dabei haben Sie folgende Aufgaben im Blick zu behalten:

- Kontaktlisten erstellen
- Kontakt halten zu Eltern, Lehrern und der Schulleitung
- Wünsche, Gedanken, Probleme sowohl von Seiten der Eltern als auch von Seiten der Schule aufnehmen und sie an die jeweils andere Partei weiterleiten
- Elternabende vorbereiten und leiten
- im Elternrat der Schule mitwirken, das heißt, sich auch Gedanken über das Schulleben zu machen (z.B. Hausordnung, Unterrichtsausfälle, Projektstage und Feste der Schule, Schulweg, Essensversorgung, Schulwettbewerbe ...)
- Schulgesetz und Elternmitwirkungsverordnung lesen
- Hilfe holen, wo Sie selbst nicht weiterkommen

Wo kann ich mich einbringen?

Gute Nachricht! Elternmitwirkung wird als wesentlicher Bestandteil zum Gelingen von guter Schule gesehen. Das bedeutet: Die Sicht der Eltern auf das schulische Leben ist gefragt und wird als Bereicherung angesehen. Als Elternvertreter ihrer Klasse sind Sie die Schnittstelle zwischen den Eltern Ihrer Klasse und dem Klassenlehrer sowie den Fachlehrern. Auf dieser Ebene transportieren Sie Informationen und Meinungen in beide Richtungen, greifen Themen auf, die für beide Seiten von Bedeutung sind und sorgen dafür, dass die Sicht der Eltern Ihrer Klasse Berücksichtigung findet. Doch mit der Sicht der Eltern Ihrer Klasse, das ist so eine Sache – denn diese einheitliche Sicht gibt es eher nicht oder wenn, dann nur sehr selten.

Es ist also Ihre Aufgabe, die Meinung und Probleme Einzelner von denen der Mehrheit zu unterscheiden und sich für die Mehrheit stark zu machen. Bedingungslos? Nein! Als Elternvertreter können Sie den mitunter einseitigen Blick der Eltern auf die Schule als Ganzes öffnen. Erst dann kann eine konstruktive Mitwirkung erfolgreich sein.

Die Sicht auf die Schule als Ganzes, die es zu transportieren gilt, erhalten Sie automatisch durch die regelmäßige Kommunikation mit Schülervertretern, Lehrern, Schulleitung und im Elternrat. Elternrat? Ja – in dem sind Sie Mitglied, sobald Sie als Klassenelternsprecher gewählt wurden.

Der Elternrat

Alle Klassenelternsprecher einer Schule bilden den Elternrat. Sie sind also als Elternvertreter ihrer Klasse automatisch Mitglied des Elternrates Ihrer Schule. Jeder Klassenelternsprecher ist im Elternrat stimmberechtigt, sein Stellvertreter jedoch nur, wenn er den Klassenelternsprecher vertritt.

Der Elternrat ist die Interessenvertretung aller Eltern an der Schule und unterstützt die Elternarbeit in den Klassen. Er nimmt Anregungen sowie Probleme von den Eltern aus den Klassen entgegen und klärt diese mit der Schule, den Schulaufsichtsbehörden und dem Schulträger. Weiterhin informiert der Elternrat die Eltern in der Klasse und gewinnt sie für gemeinsame Aktionen. Der Schulleiter muss an den Sitzungen teilnehmen, wenn er eine Einladung erhalten hat.

Dem Elternrat ist vor Beschlüssen der Lehrerkonferenzen, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule sind, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Elternrat ist durch den Elternratsvorsitzenden und drei weitere Mitglieder in der Schulkonferenz vertreten, dem höchsten und wichtigsten Mitbestimmungsorgan an Schule.

Rechte und Aufgaben	
<ul style="list-style-type: none"> - obliegt die Vertretung der Interessen der Eltern gegenüber Schule, Schulträger, Schulaufsichtsbehörden - Auskunfts- und Beschwerderecht gegenüber Schulleitung - Recht zur Stellungnahme zu Beschlüssen der Lehrerkonferenz, die grundsätzliche Bedeutung für die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule haben – dafür ist der Elternrat rechtzeitig und umfassend zu informieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters sowie Wahl der Vertreter in der Schulkonferenz - gibt sich eine Geschäftsordnung gemäß §13 EMVO, die insbesondere das Verfahren von Wahl und Abstimmungen, die Beschlussfähigkeit und Finanzierung regelt

Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das wichtigste demokratische Organ für aktive Mitbestimmung, welches vom Gesetzgeber an jeder öffentlichen Schule eingerichtet wurde. Sie soll das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern und Eltern fördern und schafft die direkte Verbindung zwischen Lehrerkonferenz und Elternrat. Hier können Entscheidungen demokratisch ausgehandelt werden. Eltern haben über die Schulkonferenz die gesetzliche Möglichkeit, zielgerichtet die Erziehungs- und Bildungsarbeit an der Schule mit zu gestalten. Die Beschlüsse der Schulkonferenz können ausschlaggebend für weitere Gremien (z. B. Ortschaftsräte, Stadträte) sein und die Arbeitsgrundlage zur Fassung von Folgebeschlüssen liefern. Sie sind für den Schulleiter bindend.

Worüber beschließt die Schulkonferenz?

Beschlüsse der Lehrerkonferenz bedürfen der Zustimmung durch die Schulkonferenz z. B. in folgenden Angelegenheiten:

- Schulprogramm
- Hausordnung
- Aufteilung der schulinternen Haushaltsmittel
- Stellungnahmen zu Beschwerden
- Außerschulische und Ganztagsangebote
- Schulpartnerschaften usw.

Mindestens einmal im Schulhalbjahr tritt die Schulkonferenz zusammen. Der vorsitzende Schulleiter lädt unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladungsfrist beträgt mindestens eine Woche. Die Tagesordnung stimmen in der Regel der Vorsitzende und sein Stellvertreter – also der Elternratsvorsitzende – ab.

Die Teilnahme ist für die Mitglieder verpflichtend. Im Verhinderungsfall ist der Vorsitzende rechtzeitig zu informieren, damit er den Vertreter benachrichtigen kann.

Weitere Möglichkeiten

Sie können sich außerdem in den Kreiselternrat (KER) wählen lassen bzw. an den Sitzungen teilnehmen. Dieser vertritt die Interessen der Eltern aller Schulen gegenüber dem Landesamt für Schule und Bildung (LASUB) und dem Schulverwaltungsamt (Schuldezernat/ kommunalen Eigenbetrieb).

Aus den Reihen des Kreiselternrates werden Vertreter gewählt, die sich dann im höchsten Gremium der Elternarbeit, dem Landeselternrat (LER), engagieren. Er vertritt die schulischen Interessen der Eltern aller Schulen und berät das Staatsministerium für Kultus in allgemeinen Fragen des Erziehungs- und des Unterrichtswesens. Er kann Vorschläge und Anregungen unterbreiten.